



**Einreicher:** Fraktion Freie Demokraten

öffentlich

**Betreff:**

**Steigender Lärmpegel für Anwohnerinnen und Anwohner im Kirchsteigfeld**

Erstellungsdatum:	31.08.2021
Eingang Büro der SVV:	01.09.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	01.09.2021
Termin der Beantwortung:	22.09.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	21.09.2021

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Viele Anwohnerinnen und Anwohner im Kirchsteigfeld entlang der Autobahn A115 fühlen sich in den letzten Jahren zunehmend durch einen steigenden Lärmpegel gestört.

**Dazu fragen wir den Oberbürgermeister:**

- 1. Wann und wie oft fanden in den letzten Jahren Lärmpegelmessungen entlang der A115 statt - und mit welchem Ergebnis?**

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben erfolgen keine Lärmmessungen, sondern es wird eine Lärmkartierung auf der Basis von Verkehrszählungen erstellt. Für die Lärmkartierung ist im Land Brandenburg das Landesamt für Umwelt zuständig. Die Links zu den Lärmkartierungen sind auf der nachfolgenden Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zu finden:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/immissionsschutz/laerm/umgebungslaerm/laermkartierung>

- 2. Wie wird der Zustand des Lärmschutzes entlang der Autobahn eingeschätzt und welche Veränderungen gab es seit der Errichtung?**

Im Rahmen der aktuellen Bearbeitung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, Teilbereich östlich der Ricarda-Huch-Straße ist eine fachgutachterliche Beurteilung der Lärmimmissionen vorgesehen, in der die aktuelle Lärmsituation betrachtet wird.

Zu konkreten Veränderungen zum Lärmschutz, die es seit der Errichtung des Kirchsteigfeldes an der Autobahn gab, kann von der Verwaltung wegen fehlender Zuständigkeit keine Aussage getroffen werden. Für Maßnahmen an Bundesautobahnen ist gemäß Bundesfernstraßengesetz der Bund der zuständige Straßenbaulastträger

**3. Welche Änderungen zu den Lärmschutzmaßnahmen sind in Zusammenhang mit dem geplanten Neubauprojekt entlang der Ricarda-Huch-Str. geplant?**

Die Ergebnisse der unter 2. genannten fachgutachterlichen Beurteilung der Lärmimmissionen werden in die weitere Erarbeitung des Bebauungsplanes einbezogen und soweit erforderlich in Form von Festsetzungen zum Lärmschutz in den Bebauungsplan aufgenommen. Die entlang der Bundesautobahn 115 vorgesehene gewerbliche Bebauung soll zudem dazu beitragen, die dahinter geplante Wohnbebauung von den Emissionen der Autobahn abzuschirmen.

**4. Welche generellen Verbesserungen sind aus Sicht der LHP - unabhängig vom Neubauprojekt - für einen besseren Lärmschutz möglich.**

Geeignete Maßnahmen für einen besseren Lärmschutz sind die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an dem betroffenen Autobahnabschnitt, sowie, falls nicht schon vorhanden, das Aufbringen von sogenanntem Flüsterasphalt.

Wie aber schon unter Punkt 2 deutlich gemacht, ist für die Umsetzung solcher Maßnahmen an einer Bundesautobahn der Bund zuständig, die Landeshauptstadt Potsdam hat darauf keinen Einfluss.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt